

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 44. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr Weigert fehlt entschuldigt.

Zu Punkt 1

Bestellung der Schriftführung

Frau Schneider schlägt Frau Kimpel zur neuen Schriftführerin der Bezirksvertretung Gadderbaum ab sofort vor.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bestellt Frau Andrea Kimpel ab sofort zur Schriftführerin.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Es gibt keine Einwohnerfragen.

Zu Punkt 2.1

Auftragen von Tempo 30-Piktogrammen Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Müller aus der Sitzung vom 11.10.2018

Frau Trüggelmann berichtet, dass zurzeit noch keine abschließende Stellungnahme erfolgen könne. Diese sei jedoch für die Sitzung am 13.06.2019 vorgesehen.

Im Anschluss verliest sie eine Zwischenmitteilung der Bezirksregierung Detmold:

*„Die VwV-StVO sieht ausdrücklich vor, dass in **großen** Tempo 30-Zonen die Fortdauer der Zonenregelung durch Markierung von 30 auf der Fahrbahn verdeutlicht werden **kann**. Soweit ich das erinnere, handelt es sich in Bethel in der Tat um eine außergewöhnlich große Zone. Einige der Straßen in dieser Zone werden / müssen von den Verkehrsteilnehmern auch über längere Strecken befahren werden, um so ihr Ziel zu erreichen. Und diese Strecken sind im Vergleich zu Straßen in anderen Tempo 30-Zonen durchaus außergewöhnlich lang. Daher kann es angezeigt sein, zu verdeutlichen, dass die Zonenregelung dort im Bereich Bethel fortbesteht. Insofern sehe ich nicht das Problem, dort einen Präzedenzfall*

zu schaffen. Eventuell gibt es Straßen in anderen Tempo 30-Zonen in Bielefeld, wo diese Verdeutlichung auch ohne Anstoß aus dem politischen Raum angezeigt wäre? Hier, wie auch dort gilt es, begründete Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Unbenommen davon ist Ihnen ja, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, um dem besonders schützenswerten Personenkreis der in Bethel vielleicht mit dem einen oder anderen Handikap am öffentlichen Straßenverkehr teilnimmt, in besonderem Maße Rechnung zu tragen.“

Auf die Frage von Herrn Müller, Ortschaftsreferent der von Bodelschwingschen Stiftungen, wie es weitergehe, teilt Frau Trüggelmann mit, dass das Amt für Verkehr dazu etwas in der nächsten Sitzung berichten würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43.Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 21.03.2019

Herr Brunnert merkt an, dass er auf Seite 29 unter TOP 14.1 nicht ganz korrekt wiedergegeben wäre, da er darauf hingewiesen hätte, dass seines Erachtens der Asphalt ausgetauscht werden müsste.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung am 21.03.2019 wird unter Berücksichtigung der o. a. Einwendung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Frau Schneider bedankt sich herzlich für die Unterstützung beim Osterfeuer, das wieder eine gute Veranstaltung gewesen sei, mit etwas weniger Besuchern als im Vorjahr.

Das Rote Telefonbuch wird verteilt, mit dem Hinweis von Frau Trüggelmann auf fehlende Einträge. Diese seien auf nicht vorhandene Angaben zurück zu führen. Es wird ein Daten Erklärungsbogen verteilt, den alle Bezirksvertretungsmitglieder*innen erneut ausfüllen und zurückgeben können.

Frau Schneider weist **auf den Empfang zum Abschluss der Bielefelder**

Aktionswochen gegen Rassismus am heutigen Tage hin und ist verärgert über die Terminüberschneidung mit der Sitzung. Sie hat das Büro des Oberbürgermeisters gebeten, zukünftig den Sitzungsterminkalender zu beachten.

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Trüggelmann verliest folgende Mitteilungen vom Amt für Verkehr:

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Siek

In der Straße Am Siek sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 4 Meter hohen Masten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch zusätzliche Masten wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen Pilz Klarglasleuchten zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. € 13.000,--. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Schüßlerstraße

In der Schüßlerstraße sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 5 Meter hohen Masten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch den zusätzlichen Mast wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auch auf dem zusätzlichen Mast soll die LED-Leuchte vom Typ WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.

Zeitgleich soll das abgängige bleiarmierte Erdkabel zwischen dem Haller Weg und der Virchowstraße ausgetauscht werden.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. € 14.500,--. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

Frau Schneider bittet um Antwort durch die Verwaltung, ob an der Straße Am Siek LED- Beleuchtungsmittel vorgesehen seien und ob bei beiden Maßnahmen Gebühren anfielen.

Herr Brunnert möchte wissen, ob die Standsicherheit der Standmasten tatsächlich überprüft wurde, oder diese Aussage nur aufgrund einer Statistik, nach der Standmasten nach 40 Jahren nicht mehr standsicher seien, getroffen wurde. Zudem bittet er die Verwaltung nachzufragen, ob die alten Kabel tatsächlich herausgenommen und neue dann dort wieder hineingelegt würden.

Frau Trüggelmann sichert die Beantwortung der Fragen zur nächsten Sitzung zu.

Die folgende Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung Johannistal des Ordnungsamtes wurde zur Kenntnisnahme verteilt.

Tabelle:

Standort:	Bielefeld Johannistal, vor Hs.-Nr. 27 FR stadteinwärts		
Zeitraum:	26.10. - 28.10.2018		
Tempolimit:	30 km/h		
max gefahrene km/h:	65 km/h		
gesamt gemessene Fahrzeuge:			378
gültig davon:			371
Anzahl Verwarngelder:			358
Anzahl Bußgelder:			13

Höhe der Verstöße in km/h:

	absolut	in Prozent
<11	245	66
11-15	86	23,2
16-20	27	7,3
21-25	8	2,2
26-30	4	1,1
31-40	1	0,3
41-50	0	0
51-60	0	0
61-70	0	0
>70	0	0

Frau Trüggelmann verliest folgende Mitteilungen des Umweltbetriebes:

Schreiben von einer Anwohnerin im Ellerbrocks Feld:

Die Anwohnerin beantragt auch im Namen ihrer Nachbarn in ihrem Schreiben vom 02.04.19 die Neubepflanzung der vier Parkinseln vor den Häusern. Die alte Bepflanzung solle komplett entfernt werden.

Das Straßenbegleitgrün an den Parkplätzen vor den Häusern Ellerbrocks Hof 2 - 4a wird seit der Fertigstellung des Wohngebietes nicht durch die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb gepflegt, sondern hier wurde die Unterhaltung und das Eigentum der Flächen auf die Anwohner übertragen. Warum hier abweichend zur allgemeinen Regelung so verfahren wurde ist uns nicht bekannt.

Daher können wir in diesem Fall nur eine beratende Stellungnahme abgeben.

Wir haben uns die Flächen gestern einmal vor Ort angesehen. Die angefragten Flächen vor den Häusern 2 - 4a sind aufgrund mangelnder Pflege in keinem guten Zustand. Erschwerend kommt hinzu das beim Ein- und Aussteigen in/ aus dem PKW, in die Flächen getreten wird. Von daher ist der Wunsch einer Neugestaltung der Baumbeste nachvollziehbar. Die vorhandenen Straßenbäume (Eichen) sind voll vital und gut entwickelt.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor den Häusern Ellerbrocks Hof 5/7 wurden einige Flächen bereits umgestaltet und mit neuen Bäumen (Ahorn) bepflanzt. (Bild EllerbrocksHof_7 im Anhang) Diese Gestaltung mit einer Mulchung aus Schotter und Bepflanzung mit weitgehend immergrünen Gehölzen und Koniferen entspricht im Grundsatz nicht dem Gestaltungsleitbild und den ökologischen Ansprüchen an öffentliches Grün innerhalb der Stadt Bielefeld.

Aus Sicht der Grünunterhaltung sollte versucht werden mit den Anliegern folgenden Kompromiss zu finden:

Ähnlich einer Baumpatenschaft darf die Umpflanzung der Baumstandorte individuell umgestaltet werden. Die Arbeiten sind zum Erhalt der vorhandenen Bäume wurzelschonend auszuführen. Die vorhandenen Eichen sollten aus unserer Sicht zum Erhalt eines einheitlichen Straßenbildes erhalten bleiben.

In einen Telefonat mit der Antragstellerin wurde neben dem Laubfall auch die Problematik Honigtau und Verschmutzung der Privat-PKW thematisiert.

Hierzu folgender Hinweis: Die teilweise bereits neu gepflanzten Ahornbäume bringen genau wie die ursprünglich vorhandenen Eichen, die gleiche Problematik des Honigtaus mit sich, sodass durch den Austausch in dieser Hinsicht keine Verbesserung erreicht wurde.

Frau Schneider ergänzt, dass der Bebauungsplan nach 4 Stellplätzen hochstämmige Laubbäume vorsähe.

Die Verwaltung wird gebeten folgende Fragen zur nächsten Sitzung vorab vom Umweltbetrieb beantworten zu lassen:

Wie können Schottergärten vermieden werden?

Welche Laubbäume könnten alternativ zu den bereits genannten gepflanzt werden?

Werden die „alten“ entfernten Bäume anderweitig eingepflanzt?

Zudem solle die Anwohnerin eine Mitteilung erhalten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Die Auswirkungen der Anbauphase auf den Schulbetrieb der Martinschule **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8470/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

Welche negativen Auswirkungen wird die Anbauphase auf den Schulbetrieb der Martinschule haben und welche abmildernden Vorkehrungen wird die Verwaltung deshalb vorsehen ?

Begründung:

Eine Anfrage der Bezirksvertretung Gadderbaum liegt der Verwaltung bereits vor. Bei deren Begründung ging nicht hervor, ob der Umfang der betroffenen Schulhofflächen auf subjektiven Vermutungen oder auf Angaben der Verwaltung beruhte. Mit dieser Anfrage soll der Verwaltung Gelegenheit gegeben werden, der Öffentlichkeit belastbares Zahlenmaterial vorzulegen und im Vorgriff auf mögliche weitere mit Lösungsvorschlägen verknüpfte Anfragen zu diesem Thema (Baustellenverkehr, Lärmbelästigung, u. s. w.) eigene tragbare Lösungskonzepte vorzustellen.

Frau Trüggelmann teilt mit, dass mehrere Ämter involviert seien und noch keine Antwort vorläge. Diese würde in der nächsten Sitzung nachgereicht.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Maßnahmenkonzept Ochsenheide **Anfrage des Einzelvertreters " Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8522/2014-2020

Frau Schneider trägt die Anfrage des Einzelvertreters „Die Linke“ zum Maßnahmenkonzept Ochsenheide vor.

Wie ist der aktuelle Stand des Gesamtkonzeptes im Hinblick auf Beginn vor Ort und Zeitplanung?

Zusatzfrage 1:

Wann ist mit Genehmigung der Mittel seitens der Bezirksregierung zu rechnen?

Zusatzfrage 2:

Sind zuvor kurzfristige Maßnahmen sinnvoll, um eine weitere Schädigung zu verhindern, wie z.B. das Aufstellen von Schildern an der Ochsenheide, die deutlich auf die Besonderheit der Wiese und dem damit verbundenen

Nutzerverhalten hinweisen?

Frau Trüggelmann verliert die Stellungnahme der Verwaltung.

Antwort:

Die Beschlussempfehlungen der BV Gadderbaum wurden seitens des AfUK am 04.09.2018 unter TOP 6 aufgegriffen und beschlossen.

- *Die beschlossene 2. Mahd auf der Ochsenheide wurde bereits im Jahr 2018 umgesetzt.*
- *Mit Vertretern des Bauernhausmuseums und der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld wurden konkrete Verabredungen zu gemeinsamen naturkundlichen Angeboten getroffen (Vogelkundliche Wanderungen, ökologische Rundgänge u.a.).*
- *Ein gemeinsamer Termin zur Regelung der Parkplatzsituation mit dem Ordnungsamt, Umweltbetrieb (Forst), Amt für Verkehr und Bauernhausmuseum ist in Vorbereitung.*
- *Der Holzeinschlag in den südlichen Waldbereichen zur Lichtstellung der offenen Bereiche wurde bereits durch die städtische Forstabteilung erhöht. In einem nächsten Schritt wird ein detaillierter Umsetzungsplan für die forstlichen Maßnahmen gemeinsam mit der Forstabteilung, der Biologischen Station und Vertretern des Naturschutzbeirates erarbeitet.*

Antwort auf die 1. Zusatzfrage:

Der Bezirksregierung als Fördergeber wurden die geplanten Maßnahmen vorgestellt. Die Bezirksregierung macht nach eingehender Diskussion Abstriche bei der Förderung von Maßnahmen, die nicht auf den Naturschutz fokussiert sind. Sie ist aber bereit, die Neuanlage der querenden Wege in deutlich abgespeckter Version zu fördern. Weitere Maßnahmen zur Entwicklung der Zielartenstandorte sowie die Konzeption und Aufstellung von Infotafeln wurden ebenfalls als förderfähig angesehen. Der entsprechende Förderantrag wird jetzt erarbeitet. Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung sind bei Vorliegen des Förderbescheides ab 2020 geplant.

Antwort auf die 2. Zusatzfrage:

Wie oben beschrieben sind bereits einige Maßnahmen umgesetzt, um die gewünschte Entwicklung der Ochsenheide zu erreichen. Die Anregung, einfache Hinweisschilder für eine Übergangszeit aufzustellen, wird geprüft.

Frau Pfaff und Herr Strauch bitten, bei so langen Ausführungen, die Antworten zukünftig vorab per Email zu versenden oder als Tischvorlage zu verteilen.

Herr Strauch hält es für erforderlich, die legalen Wege so schnell wie möglich zu verdeutlichen, damit nicht weiterhin über die Wiese gelaufen würde.

Herr Heimbeck weist auf die vielen Menschen hin, die mit ihren Autos bis zum Bauernhausmuseum hochfahren, dort unerlaubterweise parken, um ihre Hunde dort herum laufen zu lassen. Die Verwaltung sollte dies vor Ort öfter überprüfen und ahnden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Prüfung Anlage (Wild-) Blumenwiese**
Antrag des Einzelvertreters "Der Linken"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8523/2014-2020

Frau Schneider verliest den Antrag des Einzelvertreters „ Der Linken“:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten:

Die Eignung der Grünflächen am Sportpark Gadderbaum (Fläche Hang am Sportplatz bis zum Kinderspielplatz) für die Anlage einer Wildblumenwiese zu prüfen.

Bei positiver Prüfung ein Konzept für die Anlage der Wiesen zu erarbeiten und die nötigen Kosten zu ermitteln.

Bei negativer Prüfung andere geeignete Flächen vorzuschlagen.

Begründung:

Die Stadt sollte mit gutem Beispiel bei der Anlage von Insektenfreundlichen und artenreichen Wiesen vorangehen.

Herr Brunnert begrüßt den Antrag, bittet aber um Ergänzung des Beschlusses. Die Prüfung solle auch die Pflanzung von Sträuchern einbeziehen, um insektenfreundliche Pflanzungen vorzunehmen. Darüber hinaus möchte er wissen, wer den Spielplatz pflegt.

Herr Strauch teilt mit, dass im Kataster die Stadt Bielefeld als Eigentümer stände und somit der Umweltbetrieb zuständig sei.

Der Beschlusserweiterung wird zugestimmt.

Es ergeht folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten:

Die Eignung der Grünflächen am Sportpark Gadderbaum (Fläche Hang am Sportplatz bis zum Kinderspielplatz) für die Anlage einer Wildblumenwiese und Sträucher mit insektenfreundlichen Pflanzungen zu prüfen.

Bei positiver Prüfung ein Konzept für die Anlage der Wiesen zu erarbeiten und die nötigen Kosten zu ermitteln.

Bei negativer Prüfung andere geeignete Flächen vorzuschlagen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 **Unerledigte Tagesordnungspunkte aus vorangegangenen Sitzungen**

Zu Punkt 7.1 **Ampel für Fußgänger zum Queren der Artur-Ladebeck-Straße an der Martinschule**
Gemeinsame Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke und SPD/Sitzung vom 21.03.19, TOP 4.1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8294/2014-2020

Protokollauszug aus der Sitzung vom 21.03.2019:

Frau Schneider verliest die gemeinsame Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, von der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und dem Einzelvertreter „Die Linke“:

Kann während der Bauphase des Anbaus an der Martinschule eine Bedarfs-Fußgängerampel für die Querung der Artur-Ladebeck-Straße eingerichtet werden?

Zusatzfrage:

Wie kann ein zügiges und gefahrfreies Queren der Artur-Ladebeck-Straße für ganze Schulklassen erreicht werden, falls die Einrichtung einer Ampel nicht möglich sein sollte?

Frau Trüggelmann verliest die Zwischenmitteilung des Amtes für Verkehr:

Bei der Anfrage sind viele komplexen Aspekte zu berücksichtigen, die leider in der Kürze der Zeit nicht geprüft werden konnten. Das Amt für Verkehr wird für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum eine Antwort erstellen.

Herr Spilker benötigt noch genauere Informationen bezüglich der Notwendigkeit der Querungshilfe und fragt, aus welchem Anlass die Querung eingerichtet werden solle.

Frau Schneider beantwortet die Frage von Herrn Spilker und weist darauf hin, dass die Thematik in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung mit der Antwort der Verwaltung diskutiert werden könne.

Frau Trüggelmann teilt mit, dass noch keine abschließende Stellungnahme vorläge.

Die einzelnen Stellungnahmen von den beteiligten Institutionen und Ämtern sollen zusammengefasst komplett in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Frau Pfaff bittet die Verwaltung um Vorlage der einzelnen Stellungnahmen neben der zusammengefassten Stellungnahme und eine Berichterstattung eines Verwaltungsvertreters in der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Umbenennung des Richard-Wilmanns-Weges

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8457/2014-2020

Frau Schneider stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Frau Pfaff nimmt Stellung zu einer im Anhörungsverfahren vorgebrachten Äußerung eines Anwohners. Sie entschuldigt sich für die nicht beantwortete Frage, sie hätte aber diese Mail des Anwohners nicht erhalten.

Die in der Anhörung vorgebrachten Argumente werden aufgegriffen. Der bereits vorgenannte Anwohner kritisiert die zu späte Information.

Dagegen weist Herr Strauch daraufhin, dass der Anwohner selbst mitteilt, dass er Frau Pfaff bereits im September 2018 eine Mail zu diesem Thema gesandt hätte. Somit war die Kenntnis darüber bereits seit dem Zeitpunkt gegeben.

Herr Brunnert ergänzt, dass für jeden genügend Möglichkeit bestanden habe, sich zu informieren.

Trotzdem wünscht sich Herr Spilker zukünftig eine bürgerfreundlichere Informationspolitik, schriftlich oder auch im persönlichen Kontakt.

Der Frage des Zeitpunktes der Umbenennung entgegnet Frau Osei, dass es bereits 1992 einen entsprechenden Antrag gegeben hätte, der aber nicht beschlossen worden sei.

Herr Witte findet die Abgabe der Entscheidung von der Stiftung Bethel an die Bezirksvertretung nicht in Ordnung, weswegen er sich auch enthielt.

Herr Heimbeck pflichtet ihm bei.

Herr Brunnert hält die Kritik für unangemessen.

Frau Schneider pflichtet ihm bei und verweist darauf, dass es sich um eine gewidmete Fläche handelte, für die die Bezirksvertretung zuständig sei.

Darüber hinaus hätten von 50 angeschriebenen Firmen und Anlieger sich 7 dazu geäußert, 2 positiv, 2 unentschieden und 3 dagegen. Sie gingen somit davon aus, dass die restlichen Anlieger die Umbenennung positiv sähen oder zumindest nichts dagegen hätten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet um Anbringung eines Erklärungsschildes.

Das Schild solle auf den Ursprung des Obstgartens hinweisen; den ehemaligen Obstgarten der Diakonissen und diakonischen Schwestern von Sarepta.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Richard-Wilmanns-Weg wird in

Am Obstgarten

umbenannt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 9

Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015
hier: Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8313/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis von der Informationsvorlage.

Zu Punkt 10

Entscheidung über die Empfehlungen des Ortstermins an der Kreuzung "Am Großen Feld"/ "Hortweg" vom 03.04.19

Protokollauszug aus dem Ergebnis des Ortstermins an der Kreuzung „Am Großen Feld“/„Hortweg“ vom 03.04.2019:

Frau Schneider begrüßt die Anwesenden und erinnert an den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 22.03.2018:

Beschluss:

- 1.) *Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Situation durch kurzfristig mögliche Maßnahmen zu verbessern ist.*
- 2.) *Die Verwaltung wird gebeten, bei der Wiederherstellung der Straße nach den Kanalbauarbeiten eine verbesserte Situation zu schaffen, z. B. durch eine Verengung der Einfahrt zum Hortweg Richtung Kindergarten.*

- *bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –*

Frau Schneider bedankt sich für den Ortstermin, der – nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten – nun der Beurteilung der tatsächlichen Verkehrssituation dienen sollte. Es wäre schön, wenn einerseits auf die Gefahrenlage hingewiesen werde und andererseits auch die Maßnahmen zur Verbesserung vorgestellt werden würden.

Tatsächliche Verkehrssituation:

Vor Ort waren nur noch wenige Parkplätze sowohl im „Hortweg“ als auch „Am Großen Feld“ vorhanden. Die „Anlieferung“ der Kinder erfolgte zu dieser Zeit nur in sehr geringem Umfang. Nur wenige Eltern parkten in

der Straße „Am Großen Feld“ und brachten ihre Kinder zur Kita. Mehrere Fahrzeuge fuhr in den „Hortweg“, um dort die Kinder aussteigen zu lassen und in die Kita zu begleiten. Oft wurde hier auf Verkehrsflächen geparkt, die nicht als Parkplatz gekennzeichnet waren. Vereinzelt waren Eltern zu sehen, die ihre Fahrzeuge halbhüftig auf dem Gehweg am „Hortweg“ verbotswidrig parkten. Nach Aussage der Leiterin der Kita, Frau Roth, kann diese Praxis vor allem zu den Abholzeiten sehr oft beobachtet werden (sowohl halbhüftiges Parken auf dem Gehweg als auch verbotswidriges Parken direkt vor der Kita). Oft sei hier, gerade zu den Abholzeiten, ein Verkehrschaos zu verzeichnen.

Herr Heimbeck bemängelt, dass der Gehweg auf der nördlichen Straßenseite (wo die Altglascontainer standen) im Kurvenbereich ende und nicht entlang des „Hortwegs“ weitergeführt werde. Die Kinder müssten auf die andere Straßenseite wechseln.

Angedachte Maßnahmen:

- **Absolutes Haltverbot im „Hortweg“.**
Es besteht ein gesetzliches Haltverbot aufgrund der Verengung der Fahrbahn. Eine Beschilderung ist nicht notwendig.
- **Die Verhinderung des Gehwegparkens am „Hortweg“ durch Pfosten.**
Aufgrund der Gehwegbreite ist die Anbringung von Pfosten nicht möglich. Der Gehweg müsste mind. 1,80 m breit sein, da Pfosten 0,50 m vom Straßenrand entfernt sein müssten und daneben noch mind. 1,30 m restliche Gehwegbreite vorhanden sein muss.
- **Eine Verbreiterung des Gehweges auf das Regelmaß von 2,50 m und eine Verkleinerung der Straße ist mit einem entsprechenden Kostenaufwand verbunden, der nur dann zeitnah erfolgen kann, wenn eine Gefahrenlage vorliegt.**
- **Absolutes Haltverbot im Wendehammer vor der Kindertagesstätte (evtl. Feuerwehrbewegungsfläche).**
- **Bezüglich des Endes des Gehweges ergeben sich keine möglichen Maßnahmen, da es sich um Privatflächen handelt.**

Ergebnis:

Es gibt einen leichten Verbesserungsbedarf, aber keine Gefahrenlage.

Bezüglich des Haltverbots im Wendehammer wird die Feuerwehr, Abteilung vorbeugender Brandschutz, die Örtlichkeiten begutachten und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird um Kenntnisnahme gebeten.

Frau Schneider hebt nochmals hervor, dass der Ortstermin ergeben hätte, dass die Lage weniger dramatisch sei und es nur minimale Verfehlungen gegeben hätte. Der nicht mehr vorhandene Glascontainer stelle zudem eine Verbesserung dar.

Die 2 Bezirkspolizisten hätten ebenfalls bei einer Kontrolle freitags nachmittags keine Gefährdung wahrgenommen.

Herr Brunnert regt an, da es keine vernünftigen Fahrradständer und Abstellplätze für Fahrradanhänger gäbe, dies beim Träger bei nächster Gelegenheit anzuregen.

Frau Schneider wird Kontakt zu Frau Roth, Leiterin der Tagesstätte Martini am Hortweg 12 und Herrn Sander, Amt für Verkehr wegen der Ortsbesichtigung der Feuerwehr und der Fahrradsituation aufnehmen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.04.19 (soweit öffentlich zu beraten)**

Zu Punkt 11.1 **Jahr der Demokratie 2019**

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung „Kultur“ vom 30.04.2019

Frau Schneider benennt die Termine: 14.06., 13.09. und 08.11.19 von 19h – 21h im „Clubheim Bolbrinker“.

Die Arbeitsgruppe ist sich einig darüber, dass der zeitliche Rahmen nicht überschritten werden sollte. Bei weiterem Rede- und Klärungsbedarf könnten Einzeltermine verabredet werden.

Frau Trüggelmann weist darauf hin, dass alle Veranstaltungen zum Jahr der Demokratie mit Datum auf der Internetseite der Stadt Bielefeld (www.bielefeld.de) unter dem Bielefeld-Logo mit dem Zusatz „Jahr der Demokratie“ aufgelistet werden können.

Frau Pfaff verweist darüber hinaus auf die Broschüre, die hierfür erstellt wird.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird um Kenntnis und Zustimmung zum geschilderten Vorgehen gebeten.

Frau Schneider teilt die Termine mit und weist daraufhin, dass nicht alle teilnehmen müssten. Der Termin sollte eine Woche vorher durch die Presse bekanntgemacht werden und ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bielefeld.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.